

## Security

VdS • Postfach 103753 • 50477 Köln

Hausanschrift  
VdS Schadenverhütung  
Leiter des Bereiches Security  
Amsterdamer Str. 172  
50735 Köln

An alle Hersteller  
VdS-anerkannter Profilzylinder

Ihr Ansprechpartner  
Thomas Urban  
turban@vds.de  
Tel.: (0221) 77 66 - 173  
Fax: (0221) 77 66 - 377  
[www.vds.de](http://www.vds.de)

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
U/Bs

Datum  
04.07.2012

### Neue Richtlinien für VdS-erkannte Profilzylinder – VdS-Endverbraucherkennzeichnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass in diesem Jahr einige neue Richtlinien erscheinen, welche sich mit den Anforderungen an Profilzylinder befassen. Grund für die Überarbeitung der Richtlinien war insbesondere die Einführung einer neuen VdS-Endverbraucherkennzeichnung, welche insbesondere Verbrauchern mehr Klarheit hinsichtlich der VdS-Anerkennungsklassen geben und somit auch das Marketing VdS-anerkannter Produkte erleichtern soll. Diese Kennzeichnung wurde gemeinsam mit Vertretern der Polizei, der Verbände BHE und Interkey sowie des Fachverbands Schloß- und Beschlagindustrie und VdS Schadenverhütung entwickelt. Die Versicherungswirtschaft unterstützt die Kennzeichnung ebenfalls. Die neue Kennzeichnung wurde zunächst für Profilzylinder und Türschilder eingeführt. Es ist vorgesehen, sie sukzessive auf andere Produktbereiche der mechanischen und elektronischen Sicherungstechnik auszuweiten.

### Schließzylinder mit Einzelsperrschließung

Übersicht über die neue Endverbraucherkennzeichnung auf Produkt und Verpackung:

	Kennzeichnung auf der Verpackung (obligatorisch)	Kennzeichnung auf dem Produkt (fakultativ)
Basissicherheit für einfache Anforderungen	VdS Security Class ★☆☆	VdS ★
Erhöhte Sicherheit für mittlere Anforderungen	VdS Security Class ★★☆☆	VdS ★★
Hohe Sicherheit für besondere Anforderungen	VdS Security Class ★★★☆☆	VdS ★★★

Musterabbildung:



Neben der Endverbraucherkennzeichnung wurde im Rahmen der Qualitätsinitiative angeregt, wenige Anforderungen, insbesondere Patentschutz bei VdS-Home-Schließzylindern und ein technischer Kopierschutz bei Profilzylindern der Klasse B, zu ändern. Eine vollständige Auflistung der Änderungen können Sie den jeweiligen Richtlinien entnehmen. In den unten stehenden Tabellen sind diese neuen Anforderungen jeweils mit „neu“ bezeichnet.

Die geänderten Richtlinien für Schließzylinder treten am 01.07.2012 mit einem Jahr Übergangsfrist in Kraft. In dieser Zeit können Sie wählen, ob Sie Produkte nach den alten oder neuen Richtlinien anerkennen bzw. die Anerkennung verlängern lassen möchten. Zum 01.07.2013 werden die neuen Richtlinien dann verbindlich und müssen auf alle Anerkennungen, die ab diesem Zeitpunkt neu beauftragt oder verlängert werden, angewendet werden. Bestehende Anerkennungen behalten natürlich weiterhin ihre Gültigkeit bis zu dem auf dem Zertifikat genannten Zeitpunkt.

Möchten Sie bestehende Produkte auf Basis der alten Richtlinien bereits heute mit der neuen VdS-Endverbraucherkennzeichnung ausstatten, so können Sie dies auf Grundlage der alten Richtlinien mit der Ergänzung S1 anhand der Verfahrensrichtlinien VdS 2344 beauftragen.

In den nachstehenden Tabellen haben wir dies für Sie in übersichtlicher Form zusammengestellt.

<b>Mechanische Schließzylinder gemäß VdS Home</b>				
Variante	Zeitpunkt der Beauftragung	Zugrundeliegende Richtlinien	Anforderungen	Sternekenzeichnung
1	bis 30.06.2013	VdS 3541:2009-03 (01)	alt	nein
2	bis 30.06.2013	VdS 3541:2009-03 (01) und VdS 3541-S1:2011-10 (01)	alt	ja
3	ab sofort	VdS 3541:2012-07 (02)	neu	ja

<b>Mechanische Schließzylinder der Klassen A und B</b>				
Variante	Zeitpunkt der Beauftragung	Zugrundeliegende Richtlinien	Anforderungen	Sternekenzeichnung
1	bis 30.06.2013	VdS 2156-1:2007-09 (07)	alt	nein
2	bis 30.06.2013	VdS 2156-1:2007-09 (07) und VdS 2156-1-S1:2011-10 (01)	alt	ja
3	ab sofort	VdS 2156-1:2012-07 (08)	neu	ja

Sofern alle Anforderungen erfüllt werden, besteht demnach letztmalig am 30.06.2013 die Möglichkeit, eine Anerkennung (Neuanerkennung oder ggfs. vorzeitige Verlängerung) nach den alten Richtlinien und Anforderungen zu beauftragen, welche dann im Jahr 2017 ausläuft und dann nicht mehr verlängert werden kann.

### **Schließenanlagen**

Für Schließenanlagen nach den Richtlinien VdS 2386, welche mit ihren Anforderungen auf die Richtlinien VdS 2156 verweist, gilt eine erweiterte Übergangsfrist. Für Neuanerkennungen oder Verlängerungen können die Richtlinien VdS 2156:2007-09 (07) – also die alten Anforderungen – noch bis zum 30.06.2016 angewendet werden. Eine entsprechend überarbeitete Fassung der Richtlinien für Schließenanlagen, VdS 2386, wird in Kürze veröffentlicht.

Sofern alle Anforderungen erfüllt werden, besteht demnach letztmalig am 30.06.2016 die Möglichkeit, eine Anerkennung (Neuanerkennung oder ggfs. vorzeitige Verlängerung) nach den alten Richtlinien und Anforderungen zu beauftragen, welche dann im Jahr 2020 ausläuft und dann nicht mehr verlängert werden kann.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Kollegen vom Labor für mechanische Sicherungstechnik gern zur Verfügung:

Wolfgang Klinger  
Tel. 0221 – 7766 – 474  
Email [wklinger@vds.de](mailto:wklinger@vds.de)

Frank Klopotoski  
Tel. 0221 – 7766 – 470  
Email: [fklopotoski@vds.de](mailto:fklopotoski@vds.de)

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Urban

### **Anlagen:**

VdS 2156-1  
VdS 2156-S1  
VdS 2156-2-S1  
VdS 3541  
VdS 3541-S1  
VdS 2113 : 2012-02 (04)  
VdS 3101 : 2012-02 (01)  
VdS 2344 :2012-07 (07)